



Agenda Präsentation Jahresrechnung

- Einführung & Überblick Jahresrechnung 2023
- Entwicklung Jahresergebnis 2023
- Nettoausgaben nach Bereich
- Nettoausgaben Pastoralraum
- Nettofinanzierung
- Entwicklung Steuereinnahmen & Mitglieder
- Überschussverwendung
- Bericht der Revisionsstelle
- Antrag an die Synode





Verkehrswertschätzung aller Immobilien im Finanzvermögen

- Überprüfung, ob die in der Bilanz ausgewiesenen Werte valide sind.
- Werte in der Bilanz liegen rund 10% unter den ermittelten Verkehrswerten

Steuerveranlagungen durch den Kanton

Die Steuererträge bleiben insgesamt stabil

Systemwechsel beim Ausweis der Steuereinnahmen



Überblick Aufwand 2023

- Im Berichtsjahr wurden TCHF 951 in den Erneuerungsfonds für Finanzliegenschaften zurückgelegt.
- Zusätzlich Rücklage für Immobilien im Finanzvermögen von MCHF 1 für bereits beschlossene Sanierungsvorhaben.

Der Gebäudeversicherungswert der Immobilien im Finanzvermögen liegt per 31.12.2023 bei MCHF 56 im Erneuerungsfonds sind MCHF 10 zurückgestellt.

- Rücklage von TCHF 870 für Bauten im Verwaltungsvermögen (0.5% der Gebäudeversicherungssumme)
- Zusätzliche Rücklage von MCHF 1.13 für Bauten im Verwaltungsvermögen für Projekte, die im Rahmen der Immobilienstrategie durchgeführt werden.

Der Gebäudeversicherungswert der Immobilien im Verwaltungsvermögen liegt per 31.12.2023 bei MCHF 173 im Erneuerungsfonds sind MCHF 12 zurückgestellt.

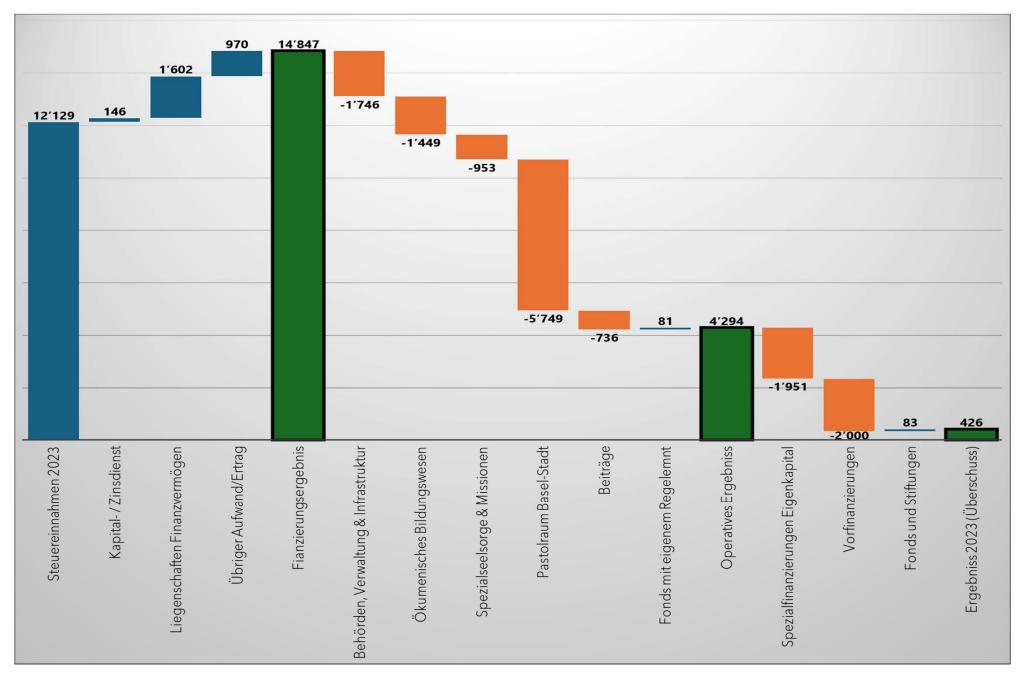


Überblick Ertrag 2023

- Die Kirchensteuereinnahmen sind 2023 TCHF 600 tiefer als im Vorjahr, mit MCHF 12.16 nach wie vor stabil im Vergleich mit den Vorjahren.
- Die Mieterträge aus Immobilien im Finanzvermögen konnten um rund TCHF 71 gesteigert werden (unveränderter Aufwand für Unterhalt).

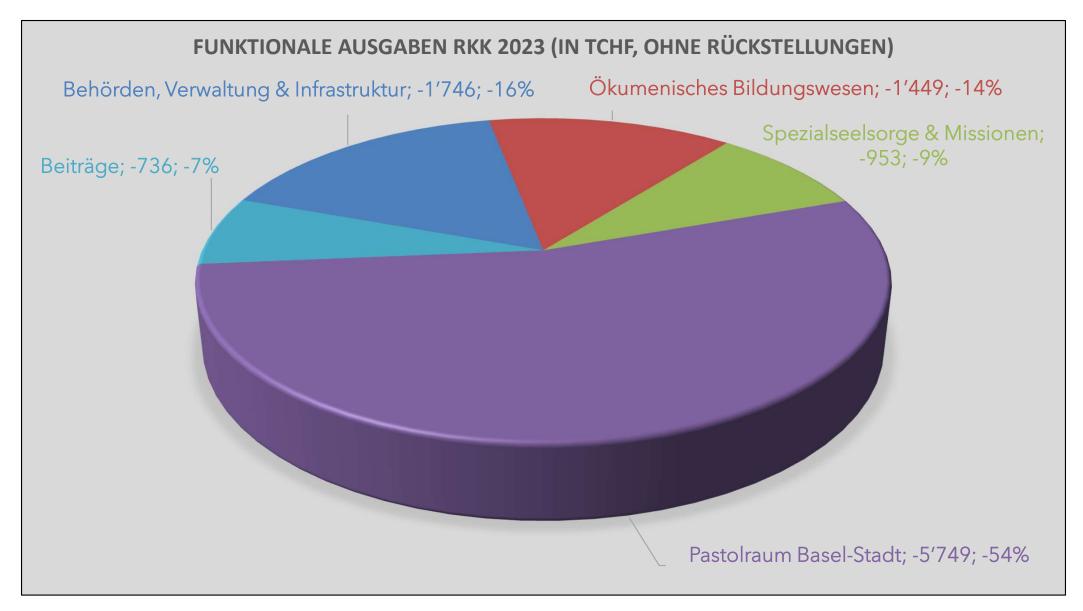


Entwicklung Jahresergebnis 2023





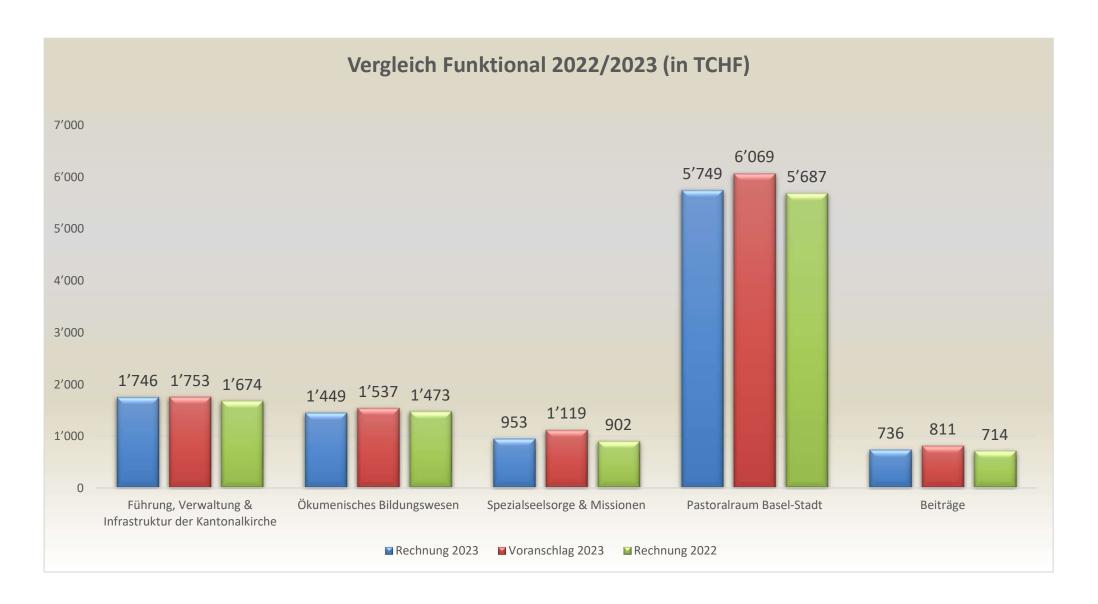
Nettoausgaben nach Bereich 2023



Total funktionale Ausgaben (ohne Rückstellungen): MCHF 10.633

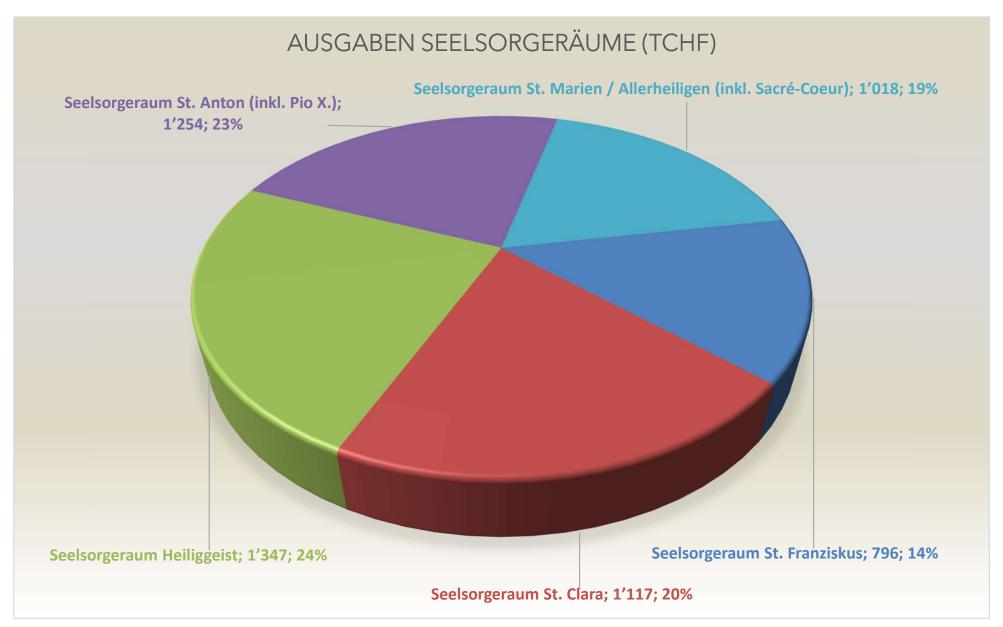


Vergleich mit Vorjahr und Voranschlag



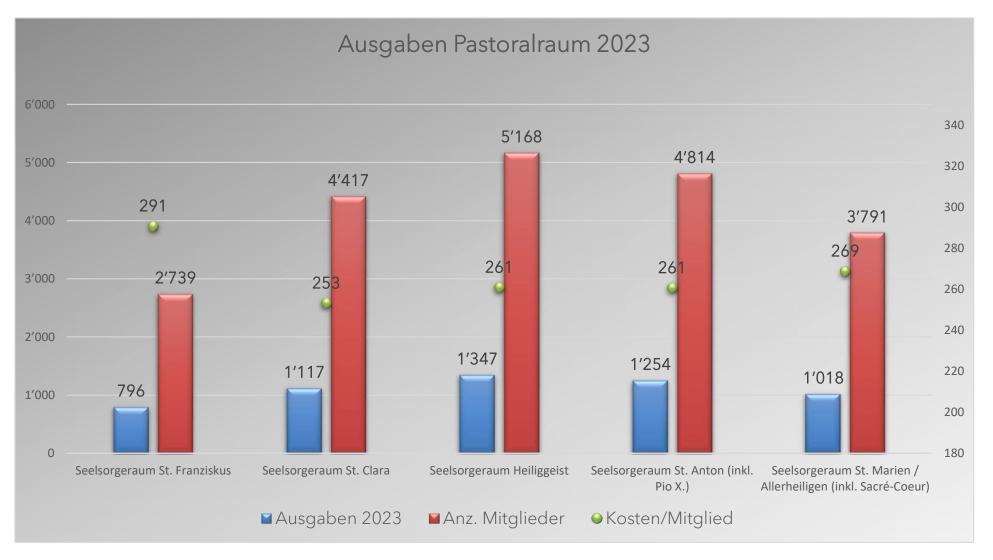


Ausgaben Pastoralraum 2023



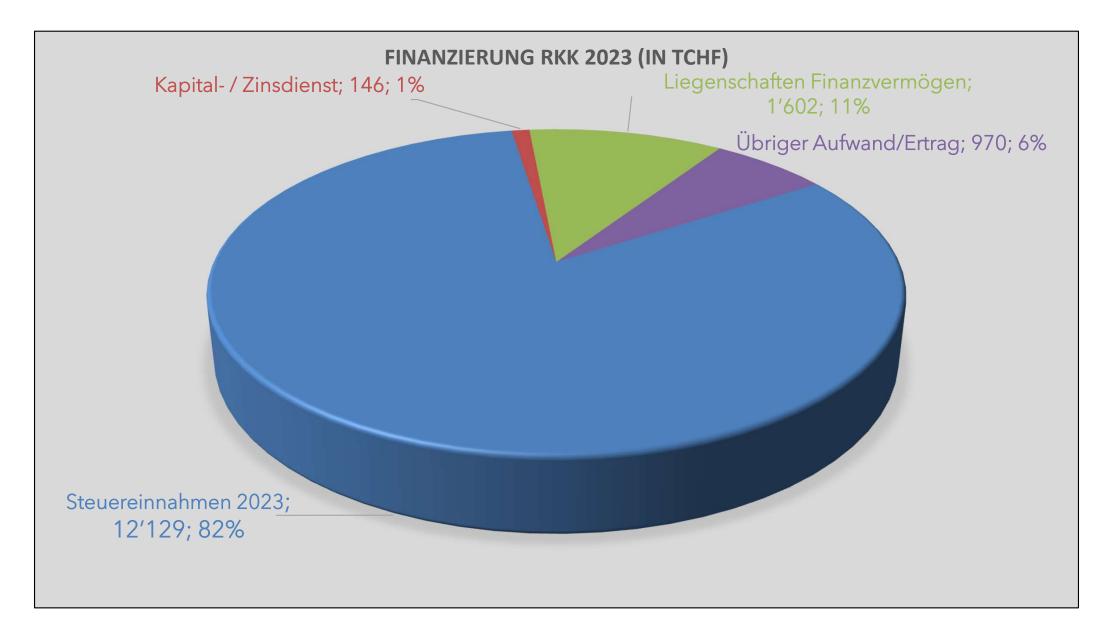


Ausgaben Pastoralraum 2023 / Mitglieder pro Pfarrei



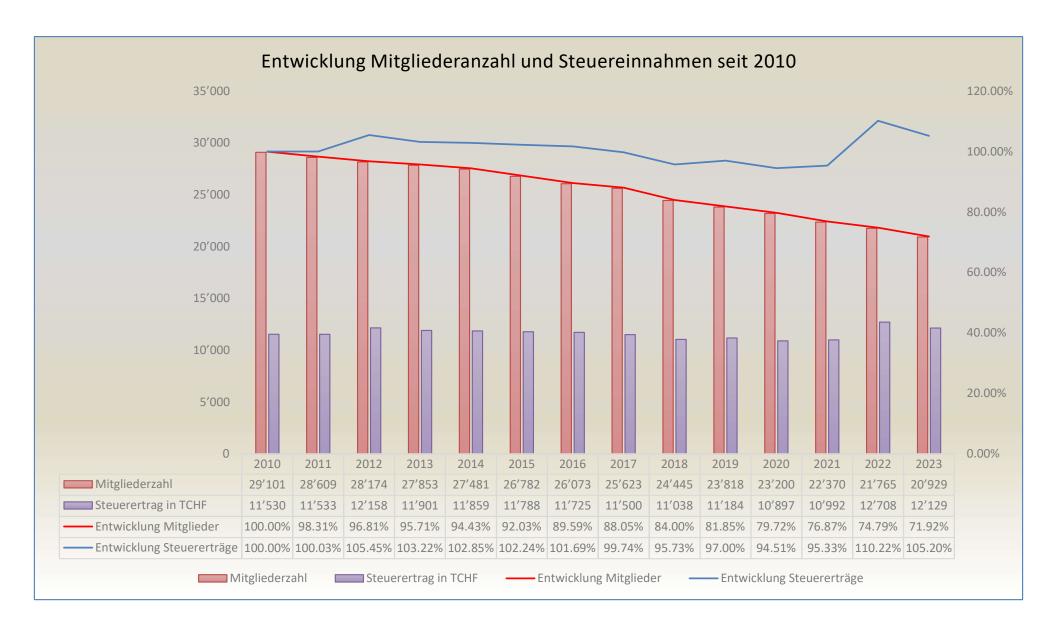


Finanzierung 2023





Steuereinnahmen & Mitglieder





Überschussverwendung

Jahresüberschuss 2023 von TCHF 425

wie folgt zu verwenden:

Zuweisung an freies Eigenkapital

TCHF 425



Bericht der Wirtschaftsprüfung

Bericht des Wirtschaftsprüfers

an die Synode der Römisch-Katholischen Kirche Basel-Stadt

Basel

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Auftragsgemäss haben wir die Jahresrechnung der Römisch-Katholischen Kirche Basel-Stadt (die RKK) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Erfolgsrechnung und der Bau- und Investitionsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden und der Jahresrechnung Unterstützungsfonds für Menschen in Not und Jahrzeitenfonds (Seite 7 bis 11 und Seite 17 bis 24) – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr den Vorschriften der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt über die Rechnungslegung.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der RKK unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Kirchenrats für die Jahresrechnung

Der Kirchenrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt über die Rechnungslegung und für die internen Kontrollen, die der Kirchenrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Kirchenrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der RKK zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Kirchenrat beabsichtigt, entweder die RKK zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzem beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Da über hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund vr
 dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch
 sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurtei
 dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgeder
 werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälsch
 gen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen
 beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungs handlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der RKK abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der da gestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Kirchenrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zw fel an der Fähigkeit der RKK zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgert ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigei Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Pr fungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der RKK von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir kommunizieren mit dem Kirchenrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilu der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

PricewaterhouseCoopers AG

Ralph Maiocchi

Joel Gr

Zugelassener Revisionsexperte Leitender Revisor

Basel, 18. April 2024

PricewaterhouseCoopers AG, St. Jakobs-Strasse 25, Postfach, 4002 Basel Telefon: +41 58 792 51 00, www.pwc.ch



Antrag an die Synode

Gesamtertrag TCHF 18'360

Gesamtaufwand TCHF 17'935

Ertragsüberschuss TCHF 425

Der Kirchenrat beantragt dem B&A Nr. 689 betreffend der Jahresrechnung für das Jahr 2023 mit einem Ertragsüberschuss von TCHF 425 sowie der Überschussverwendung zuzustimmen.